

**Vergabe von Gutachter und Beratungsleistungen:
Fachgutachten „Klimaschutzziel und -strategie
München 2050“**

2 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 05.05.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass	1
2. Notwendigkeit	2
3. Gutachtenmoratorium – Abgrenzung von anderen Studien	3
4. Inhalte des zu vergebenden Fachgutachtens	4
5. Kosten und Finanzierung	7
6. Vergabeverfahren	8
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit dem Beschluss zum Klimaschutzprogramm 2015 des IHKM am 20. November 2014 (Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 01751) wurden für das RGU Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für ein Fachgutachten als Fortschreibung der im Jahr 2004 erstellten Studie „Kommunale Strategien zur Reduktion der CO₂-Emissionen um 50% am Beispiel der Stadt München“ beschlossen.

Mit dem neu zu vergebenden Fachgutachten (Arbeitstitel „Klimaschutzziel und -strategie München 2050“) soll die Grundlage für die Weiterentwicklung der Klimaschutzaktivitäten und -ziele der Stadtverwaltung und darüber hinaus geschaffen werden. Auf der Basis einer Analyse des Ist-Stands des Klimaschutzes in der Stadt München – bei der neben den Aktivitäten der Stadtverwaltung auch andere Akteure der Stadtgesellschaft berücksichtigt werden – soll überprüft werden, ob sich die Stadt München auf dem Zielpfad zur Erreichung der aktuellen Klimaschutzziele befindet. In einem zweiten Schritt sollen konkrete Vorschläge für neue Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet werden. Das Fachgutachten hat

drittens die Aufgabe, einen konkreten Vorschlag für die Weiterentwicklung der Klimaschutzziele über 2030 hinaus zu entwickeln. Das Gutachten wird als wichtige Grundlage für die Fortschreibung des IHKM-Klimaschutzprogramms 2018 dienen.

Nachdem es sich hierbei um eine Vergabe mit Beratungsleistung handelt, ist gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats ab einer Wertgrenze von 50.000 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeiten von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln. In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und in diesem Fall gerechtfertigt, weil bei derartigen Aufträgen die Gefahr besteht, dass die Bieter die Leistung in unnötiger Weise ausdehnen und Angebote abgeben, die die eingeplanten Haushaltsmittel weit überschreiten. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Da das Fachgutachten eine Grundlage für die Maßnahmenentwicklung des Klimaschutzprogramms 2018 darstellt, soll das Vergabeverfahren bis Ende Juni 2015 abgeschlossen sein.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Beschluss des Stadtrats zum Gutachtenmatorium (Vorlagen-Nr. 08-14/V 13468) unter Punkt 3 berücksichtigt.

2. Notwendigkeit

Die Studie des Öko-Instituts „Kommunale Strategien zur Reduktion der CO₂-Emissionen um 50% am Beispiel der Stadt München“ aus dem Jahr 2004 war eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung der Klimaschutzstrategie der Münchner Stadtverwaltung und damit auch für das IHKM. Zahlreiche Maßnahmenvorschläge aus der Öko-Instituts-Studie wurden innerhalb des IHKM aufgegriffen und mit den Klimaschutzprogrammen KSP 2010 bis KSP 2015 initiiert und umgesetzt.

Veränderte Rahmenbedingungen v.a. im energiepolitischen Bereich (z.B. Ausstieg Atomenergie bis 2022), Gesetzesnovellen (z.B. EEG, EnEV) und vor allem aber die Entwicklungen in der Stadt München haben allerdings zur Folge, dass die mittlerweile schon elf Jahre alte Studie des Öko-Instituts veraltet ist und nicht mehr als Handlungsgrundlage für die Weiterentwicklung des Klimaschutzes in München verwendet werden kann. Zudem wird es zukünftig immer schwieriger, effiziente Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln, da die leicht umsetzbaren Maßnahmen bereits initiiert oder umgesetzt sind. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, durch eine umfassende Einschätzung eines externen wissenschaftlichen Fachinstituts aufgezeigt zu bekommen, wie die selbst gesteckten Kli-

maschutzziele erreicht werden können und welche Perspektiven sich für die Fortentwicklung des Klimaschutzes in der Landeshauptstadt München ergeben.

3. Gutachtenmoratorium – Abgrenzung von anderen Studien

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22. Januar 2014 (Vorlagen-Nr. 08-14/V 13468) wurde das generelle Vorgehen bei Gutachten im Rahmen des IHKM definiert. Danach müssen die folgenden Punkte – hier anhand des aktuellen Vorhabens – behandelt werden:

a) Darstellung der fachlich und gutachterlich zu untersuchenden Fragestellung unter Berücksichtigung der Ausgangssituation in München

Die Fragestellungen an die/den Auftragnehmer/in sind unter „4. Inhalte des zu vergebenden Gutachtens“ ausführlich dargestellt.

b) Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse vorhandener thematisch verwandter bzw. thematisch verknüpfter Studien/Instrumente und Darstellung des aktuellen Wissensstands zur Thematik des geforderten Gutachtens

Eine Auflistung und Abgrenzung zu thematisch verwandten/verknüpften Studien, die sich auf München beziehen, ist in Anlage 1 tabellarisch dargestellt. Außerdem wird im Leistungsverzeichnis der zu vergebenden Studie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass (Zwischen-)Ergebnisse v.a. der Studie zur 2.000-Watt-Gesellschaft des RGU und aus der Szenarienentwicklung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Auftragnehmer: Fraunhofer Institut) einfließen sollen. Weiter soll eine enge fachliche Abstimmung des Auftragnehmers mit der Fachbetreuung des IHKM erfolgen, um bereits vorhandene Erkenntnisse aus dem IHKM-Prozess zu nutzen.

Darüber hinaus ist für die Münchner Situation das aktuelle Gutachten des Öko-Instituts zum Ausstieg aus der Kohleverbrennung im HKW Nord eine wichtige Grundlage.

Eine Aufstellung von Studien anderer deutscher (Groß-)Städte, sowie Studien des Bundes in diesem Bereich ist in Anlage 2 enthalten. Die Erkenntnisse dieser Studien setzt das RGU als Grundlagenwissen bei der/dem Auftragnehmer/in voraus, damit dieses in das neue Fachgutachten für München einfließen kann.

c) Schlüssige und nachvollziehbare Notwendigkeit eines weiteren Gutachtens

Siehe hierzu die Punkte 1, 2 und 4 dieser Beschlussvorlage.

4. Inhalte des zu vergebenden Fachgutachtens

Im Folgenden werden die durch den externen Dienstleister zu erbringenden Leistungen beschrieben, so wie sie auch im Leistungsverzeichnis, das Bestandteil der Vergabeunterlagen ist, dargestellt sind. Insgesamt umfasst das Leistungsverzeichnis sieben Arbeitspakete; Priorität haben dabei die Arbeitspakete AP4 bis AP7. Inhaltlich lassen sich die Arbeitspakete in drei Hauptbestandteile zusammenfassen: Bestandsaufnahme (Arbeitspakete AP1 und AP2), Bewertung (Arbeitspaket AP3) und Weiterentwicklung (AP4 und AP7).

4.1 Bestandsaufnahme

AP 1: Bestandsaufnahme der bisherigen Klimaschutzmaßnahmen in München (gesamstädtisch– siehe 1.1 a) und b))

AP 1.1 Erarbeitung einer aktuellen, strukturierten Übersicht über Strategien, Pläne und Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landeshauptstadt München

a) der Landeshauptstadt München und der städtischen Beteiligungsgesellschaften

b) anderer Akteure (private und gewerblichen Aktivitäten; soweit bekannt).

AP 1.2 Dokumentation des Umsetzungsstandes der wesentlichen Strategien, Pläne und Maßnahmen

AP 1.3 Darstellung der aktuellen Energieversorgungsstruktur in München:

Die Energieversorgungsstruktur in München auf den Ebenen Energieerzeugung, -verteilung und -verbrauch ist darzustellen:

a) in Form eines Energieflussdiagramms und

b) von sektorbezogenen Mengenangaben (Primärenergie und Endenergie).

AP 1.4 Überprüfung des Fernwärme-Emissionsfaktors für München aus einer früheren Studie und ergänzende Berechnung des Primärenergiefaktors der Münchner Fernwärme.

AP 2: Münchner CO₂-Monitoring mit ECOSPEED Region: Datenprüfung und Erarbeitung konkreter Verbesserungsvorschläge

Das RGU erstellt in regelmäßigen Abständen eine Bekanntgabe zum CO₂-Monitoring (die aktuelle Bekanntgabe ist im Ratsinformationssystem unter

<http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3319421.pdf> abrufbar).

Das CO₂-Monitoring stellt eine wichtige Grundlage für die in der Studie zu behandelnden Fragestellungen dar; gleichzeitig stehen bislang nicht für alle Bereiche München-spezifische Datengrundlagen zur Verfügung. Ein Ziel des Arbeitspaketes ist es daher, konkrete und umsetzbare Möglichkeiten zur Verbesserung der Aussagekraft des städtischen CO₂-Monitorings zu erarbeiten (AP 2.1) und in einem zweiten Schritt die Entwicklung und den aktuellen Stand des Energieverbrauchs/der THG-Emissionen in der Landeshauptstadt München zu bewerten (AP 2.2).

AP 2.1 Bewertung von Datengrundlagen im CO₂-Monitoring der Landeshauptstadt München und Erarbeitung umsetzbarer Vorschläge zur Verbesserung des Monitorings:

Auf die Problematik der Datenbeschaffung wird auch in der o.g. Bekanntgabe zum CO₂-Monitoring verwiesen. Insbesondere sind jedoch die folgenden Punkte zu behandeln:

- Aufteilung des Energieverbrauchs / Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) nach Sektoren

- Nicht-leitungsgebundene Energieträger

- Lokale Strom- bzw. Fernwärmeproduktion in der CO₂-Bilanz mit dem Bilanzierungstool ECOSpeed Region

Neben der Beurteilung der Datengüte der Ausgangsdaten besteht die Herausforderung für den Auftragnehmer darin, konkrete und umsetzbare Wege zur Verbesserung der Datengrundlage aufzuzeigen (u.a. data analytics, d.h. die Prüfung von Rohdaten (u.a. Energieverbräuche, Preise) mit dem Ziel, Rückschlüsse / Schlussfolgerungen über diese Daten zu ziehen. Die Betonung liegt auf der Inferenz der Daten.

AP 2.2 Bewertung des aktuellen Stands und der Entwicklung des Energieverbrauchs, sowie der THG-Emissionen der Landeshauptstadt München: Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus AP 2.1 wird die Energie- und CO₂-Bilanz in ECOSpeed Region vom RGU erstellt (Betrachtungszeitraum 1990-2014). Die Interpretation des aktuellen Stands des Energieverbrauchs und der berechneten CO₂-Emissionen sowie die zeitliche Entwicklung (1990-2014) wird vom Auftragnehmer übernommen. Das genaue Verfahren wird mit dem RGU abgestimmt. Verwendung der Sektoren aus ECOSpeed Region bzw. wie beim Konzept der Bürgermeister: Gebäude bzw. Gebäude-Infrastruktur (Haushalte / Wirtschaft), Verkehr; gesonderte Darstellung der kommunalen Verwaltung (siehe auch Dokumentation von ECOSpeed Region).

4.2 Bewertung

AP 3: Bewertung der gesamtstädtischen Klimaschutzaktivitäten bis 2030

AP 3.1 Qualitative und quantitative Bewertung der Klimaschutzaktivitäten der gesamten Stadt (siehe AP 1.1) hinsichtlich Wirksamkeit, Effizienz, Umsetzbarkeit und Hemmnissen

3.2 Überprüfung und Bewertung der aktuellen Klimaschutzaktivitäten (gesamtstädtisch) bis 2030: Hier ist eine quantitative, mit Zahlen hinterlegte und belastbare Aussage gefordert, ob sich München mit den aktuellen Klimaschutzaktivitäten auf dem Zielpfad für das vom Stadtrat beschlossene Klimaschutzziel für 2030 befindet (einschließlich grafischer Darstellung). Es soll bei der Überprüfung und Darstellung unterschieden werden in

a) den Bereich, den der Stadtrat und die Stadtverwaltung direkt beeinflussen können,

b) den Bereich, auf den der Stadtrat und die Stadtverwaltung nur mittelbaren Einfluss nehmen können,

c) den Bereich außerhalb des Einflussbereichs des Stadtrats und der Stadtverwaltung.

4.3 Weiterentwicklung

AP 4: Ausarbeitung einer gesamtstädtischen Klimaschutzstrategie im laufenden Prozess bis 2030

AP 4.1 Im Sinne einer Weiterentwicklung und Vertiefung der gesamtstädtischen Klimaschutzaktivitäten in AP3 sind der Auftraggeberin begründete Vorschläge für Maßnahmenpakete zu machen, die zum Erreichen des Klimaschutzziels 2030 notwendig sind. Darüber hinaus sind für den gleichen Zeitraum Handlungsschwerpunkte (wirksamste und auch umsetzbare Hebel innerhalb der jeweiligen Sektoren) zu identifizieren, mit Abschätzung des THG-Minderungseffekts, der Energieeinsparung und CO₂-Vermeidungskosten:

- a) im laufenden Prozess des IHKM ab Erstellung des KSP 2018 (Laufzeit 2018 bis 2020) aufbauend auf der jetzigen Praxis (die Aussagen des Auftragnehmers sollen alle Handlungsfelder betreffen, dabei Schwerpunkte aufzeigen und technologische Entwicklungen einfließen lassen),
- b) außerhalb des IHKM-Prozesses, mit Einflussmöglichkeit des Stadtrats und der Stadtverwaltung,
- c) außerhalb des Einflussbereichs des Stadtrats und der Stadtverwaltung.

Unter Punkt c) soll die/der Auftragnehmer/in insbesondere Maßnahmen vorschlagen, die zu einer Aktivierung der Stadtgesellschaft beitragen. Mit Stadtgesellschaft sind hierbei Haushalte und Unternehmen gemeint; mit Aktivierung die Motivation/Hilfe/Information zu einer Verhaltensänderung im Sinne des Klimaschutzes. Hierbei ist bei den vorgeschlagenen Maßnahmen ggf. nach Unterzielgruppen zu unterscheiden. Grundlage der Empfehlungen zu Maßnahmen sollte jeweils die Analyse von bestehenden Emissionen und Einsparpotenzialen der avisierten Zielgruppe sein, um die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen abschätzen zu können.

AP 4.2 Weiter soll die/der Auftragnehmer/in in diesem Zusammenhang eine Prüfung der Methodik der Anrechnung der THG-Einspar-Wirkungen der jeweiligen Klimaschutzprogramme im Gesamtfazit der Fachbetreuung zum IHKM in Bezug auf die Zielerreichung in 2030 durchführen (siehe Beschluss Nr. 14-20/V01751, Anlage 11) und einen Handlungs- bzw. Verfahrensvorschlag für künftige Klimaschutzprogramme erarbeiten. In diesem Arbeitspaket 4 wird von der/dem Auftragnehmer/in besonders gefordert, sich mit den Fachleuten der Referate und Fachbereiche in Verbindung zu setzen, um den Praxisbezug zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist auch Beratung von und Austausch mit der Auftraggeberin, der Fachbetreuung im IHKM-Prozess und den einschlägigen Gremien gefordert.

AP 5: Begründeter Vorschlag für ein THG/CO₂-Reduktionsziel inkl. Darstellung des Energieverbrauchs bis 2050

Dabei sind

- a) die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu berücksichtigen, sowie
- b) das langfristige Ziel der 2.000-Watt-Gesellschaft, das in der Leitlinie Ökologie genannt

ist.

Darin enthalten sein sollen auch quantifizierte Aussagen zum Beitrag der Verringerung des Energieaufwands („Suffizienz“), der Steigerung der technischen Energieeffizienz und des Beitrags erneuerbarer Energien zur Zielerreichung. Die (Zwischen-)Ergebnisse aus der Studie zur 2.000-Watt-Gesellschaft („2000-Watt-Gesellschaft Grundlagen“, siehe Anlage 1) müssen hier einfließen. Die Abstimmung mit den Auftragnehmern beider Studien ist ausdrücklich erwünscht.

AP 6: Ausarbeitung und Darstellung einer zielführenden gesamtstädtischen Klimaschutzstrategie bis 2050

Die Klimaschutzstrategie für die Landeshauptstadt München ist hinsichtlich energiepolitischer sowie energiewirtschaftlicher Entwicklungen zu begründen und zu hinterlegen mit

- a) kommunalen Handlungsschwerpunkten und -erfordernissen (Einflussbereich des Stadtrats und der Stadtverwaltung inkl. konkreten Handlungsempfehlungen für den Oberbürgermeister und den Stadtrat),
- b) für Handlungsbedarfe über die Stadtverwaltung hinaus.

AP 7: Berechnung von Klimaschutzszenarien

Verlangt ist die rechnerische Simulation und die grafische Darstellung eines Referenzablenkpfads der THG-Emissionen und von zwei (optional: drei) alternativen Entwicklungen im Zeitraum bis 2050.

AP 7.1 Referenz-Absenkepfad bei Verfolgung der Strategie gemäß AP 6

AP 7.2 Entwicklungspfad bei ambitionierterer Stadtpolitik bzw. guten Rahmenbedingungen

AP 7.3 Entwicklungspfad bei weniger ambitionierter Stadtpolitik bzw. schlechten Rahmenbedingungen

AP 7.4 optional: Entwicklungspfad für ein weiteres Szenarium, das sich ggf. aus der Arbeit an der Studie ergibt

Die Simulationen sind grafisch darzustellen und mit Kennzahlen bezüglich Treibhausgas-Emissionen und Energieerzeugung in zeitlichem Abstand von 5 Jahren beginnend ab 2015 zu hinterlegen (in Tabellenform). Die CO₂-Vermeidungskosten sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

5. Kosten und Finanzierung

Das RGU kalkuliert mit ca. 200.000 € (inkl. MwSt.) für die Durchführung der Leistungen. Für die aktuelle Vergabe stehen dem RGU aus dem Beschluss zum Klimaschutzprogramm 2015 vom 20. November 2014 (14-20/V 01751) Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

6. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Leistungsbeschreibung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert von 200.000 € liegt unterhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen.

Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt.

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. vier Wochen, um ein Angebot einreichen zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen

Dazu müssen Sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung und Umsätze/Personalzahlen
- Darstellung von Referenzen

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot die im Folgenden aufgelistete Arbeitspapiere einreichen:

- Arbeits- und Zeitplan für die Erledigung der Arbeitspakete 1-7 inkl. des Abstimmungsbedarfs
- Kommunikations- und Interaktionskonzept, zur Gewährleistung des guten Austauschs und der guten Abstimmung mit allen relevanten Akteuren (Umfang: max. 2 DIN A4-Seiten)
- Kurz-Prognose für die Entwicklung des deutschen Energiemarkts für die nächsten 10 Jahre und ihre Auswirkung auf München (Umfang: max. 2 DIN A4-Seiten)
- Konzept für die Szenarienentwicklung bis 2050: Begründete Darstellung der Themen, die nach Meinung des Bieters entscheidend für die Szenarienentwicklung in den Handlungsfeldern bzw. Sektoren sind (vgl. AP7; Umfang: max. 2 DIN A4-Seiten)

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Kriterien auf das wirtschaftlichste Angebot nach folgenden Maßgaben:

- Preis 30%
- Inhaltliche und methodische Qualität 70%, aufgeteilt nach
 - Arbeits- und Zeitplan (20 %)
 - Kommunikations- und Interaktionskonzept (20 %)
 - Kurz-Prognose für die Entwicklung des deutschen Energiemarkts für die nächsten 10 Jahre und ihre Auswirkung auf München (15 %)
 - Konzept für die Szenarientwicklung (15 %)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die formelle und preisliche Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt vorgenommen.

Die Auftragsvergabe ist für Anfang Juli 2015 geplant.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, die Vergabestelle 1 sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Umweltausschuss stimmt zu, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt die im Vortrag des Referenten beschriebene inhaltliche Erarbeitung eines Fachgutachtens „Klimaschutzziel und -strategie München 2050“ an eine externe Auftragnehmerin/einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen und in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse des Fachgutachtens im Rahmen des IHKM-Prozesses zu berichten.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).